



# **ERWERBSLOSEN-INFO**

## **Infobrief des ver.di-Erwerbslosenausschusses Hannover für Erwerbslose, prekär Beschäftigte und Geringverdiener mit Widerstandswillen**

Nr. 1 Januar 2010

# **Es geht um viel Geld**

## **Zur bevorstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Höhe und Bemessung der Regelsätze für Bezieher von Arbeitslosengeld II**

Ende Januar 2010 wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Höhe des Arbeitslosengeldes II erwartet. Hintergrund sind zwei etwa zeitgleich Ende 2008/Anfang 2009 vor dem BuVerfGer eingereichte Beschlüsse des Landessozialgerichts Hessen und des Bundessozialgerichts in Kassel. Den verantwortlichen Juristen waren erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze gekommen.

Zwei dieser Juristen vom Landessozialgericht Hessen, **Jürgen Borchert** und der inzwischen pensionierte **Harald Rußig** haben in diversen Fernsehsendungen, Presseinterviews oder etwa auf der ver.di Tagung für Erwerbslosenberater vom 25.11 in Berlin über Einzelheiten des Verfahrens und den Stand der Dinge berichtet. Ein 29-seitiger, für einen Nicht-Juristen nur schwer zu verstehender Bericht, ging an das BVerG, in dem unter anderem die Rede von „*passend gerechneten*“ Statistiken ist. Die Berechnung anhand von EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichproben) aus den Jahren 1998 und 2003 wären auch nach Monaten des Recherchierens praktisch unnachvollziehbar gewesen. Von einem beispiellosen „*handwerklichen Pfus*ch“, so Richter Rußig auf der genannten ver.di-Tagung, war die Rede. Für ihn wie auch für Jürgen Borchert steht fest, angesichts der Reaktion der Verfassungsrichter bei der mündlichen Verhandlung vom 20.10.2009, dass die Anhebung der Regelsätze bei Kindern bereits eine beschlossene Sache ist. Auch bei den Regelsätzen für Erwachsene ist von einer Änderung auszugehen.

Für den Bezieher von Arbeitslosengeld II ergibt sich damit die Möglichkeit, rückwirkend für 4 Jahre einen Überprüfungsantrag gemäß §44 SGB X zu stellen. Dieser sieht eine Überprüfung bereits rechtskräftig gewordener Bescheide vor bei einem entsprechenden Anlass. Man stellt diesen Antrag am besten **umgehend**. Ab wann für welchen Zeitraum es dann was gibt, wird im Einzelfall neu seitens der zuständigen Job-Center zu entscheiden sein. **Es geht um richtig viel Geld!**

**(D.H.)**

# Überprüfungsantrag stellen!

...gemäß Paragraph 44 10. Sozialgesetzbuch (§44 SGB X)

Nachstehend ist ein Muster für einen möglichen Antrag abgebildet. Eine genaue Form ist hierbei nicht vorgeschrieben. Es muss ersichtlich sein, worum es geht. Im vorliegenden Fall also um eine Überprüfung aller Arbeitslosengeld II-Bescheide seit 2005 durch das zuständige Job-Center.

Eine anwaltliche Vertretung ist nicht von Nöten. Sicher aber hilfreich und absolut empfehlenswert. Gewerkschaftlich Organisierte genießen automatisch Rechtsschutz in Arbeits- und Sozialrechtsangelegenheiten durch die entsprechende Gewerkschaft und sollten diesen auch in Anspruch nehmen.

Eine Mitgliedschaft in der ver.di kann nur jedem nahe gelegt werden. Erwerbslose haben hier einen deutlichen „Preisvorteil“.

-----  
ArGe..... Ort,  
Datum  
Gruppe.....  
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

**BG-Nummer:** .....

**Widerspruch gegen den Bescheid vom ..... (sofern zutreffend)**

**Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X für die Bescheide der Bewilligungszeiträume:  
(jeweils Datum des/der Bescheid nennen)**

Sehr geehrte Frau/Herr .....,  
beim Bundesverfassungsgericht ist - wie bekannt - ein Beschwerdeverfahren bezüglich der Höhe der Regelsätze anhängig; weiterhin hat das hessische LSG (Aktenzeichen: L 6 AS 336/07) mit seiner Entscheidung vom 29.10.2008, die Verfassungsmäßigkeit der Höhe der Regelleistungen nach dem SGB II angezweifelt und wird dieses Verfahren dem Bundesverfassungsgericht entsprechend vorlegen.

Demzufolge lege ich für den Fall, dass die Regelsätze nicht angemessen waren und sind, vorsorglich Widerspruch gegen den Bescheid vom ..... ein (sofern aktueller Bescheid ergangen ist!).

Gleichzeitig stelle ich für folgende, in der Vergangenheit ergangene Bescheide jeweils einen Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X:

(Aufzählung)

Sowohl die Bearbeitung dieses Widerspruchs als auch zutreffende Überprüfungsanträge, bitte ich nach § 114 SGG zeitgerecht so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung durch das Bundesverfassungsgericht getroffen ist.

Sollte das Bundesverfassungsgericht zu der Auffassung gelangen, dass die für die Vergangenheit geleisteten Regelleistungen nach SGB II zu niedrig angesetzt waren, sind entsprechende, betroffene Bescheide aufzuheben, diese zu korrigieren und die Leistungen bis zur korrekten Höhe nach zu zahlen.

Sowohl Widerspruch als auch Überprüfungsantrag gelten ebenfalls für die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft: ....., ....., .....

Mit freundlichen Grüßen

---

(Namen) - Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft

---

## Kommentar:

# Regelsätze ALG 2: Dumping mit System

Als Teilnehmer an der oben genannten ver.di-Tagung in Berlin ergab sich das klare Bild eines politisch gewollten und anhaltenden Richtungswechsels in unserer Gesellschaft unter Zuhilfenahme wirtschaftlicher Interessen (Bertelsmann-Stiftung, Wirtschaftsinstituten und anderen).

Die übereinstimmend von allen bemühten Gutachtern als viel zu niedrig eingestuft und manipulierten Regelsätze passen hierzu. Man braucht den Regelsatz ja nur einmal mit der Pfändungsgrenze (990,- €) zu vergleichen, der von der Bundesregierung selbst deklarierten Armutsgrenze (knapp 900,- €) oder dem steuerlichen Kinderfreibetrag, der dem Mindestbedarf eines Kindes an Erziehung, Unterhalt, Ausbildung und Betreuung entspricht und der jetzt von ca. 6000,- € auf ca. 7000,- € angehoben werden soll ( $6000 \text{ €} / 12 = 500 \text{ €}$  monatlicher Bedarf eines Kindes!)...

Eine teilnehmende Rednerin war die Sozialrechtsprofessorin Frau Helga Spindler. Sie sprach von der Entwicklung vom Sozialstaat hin zum „**aktivierenden Staat**“.

Dem Bürger werden demzufolge sukzessive alle seine Rechte entzogen. Er soll überwacht, entnervt und schikaniert werden, bis er alles mit sich machen lässt. Und

das bei gleichzeitiger bloßer finanzieller (!) Eigenverantwortung des Betroffenen. Verantwortlich sind ebenso die gegenwärtige Regierung wie natürlich die vorigen unter der Regie von Gerhard Schröder und Frank-Walter Steinmeier. Das Außerkraftsetzen verfassungsmäßig garantierter Rechte erfolgt sei es über manipulierte Statistiken (Frau Spindler), d.h. also Betrug oder über Änderungen in der Sozialgesetzgebung oder – noch besser – des Grundgesetzes. Damit am Ende wieder „passt, was vorher nicht passen wollte“.

Wenn wir dieses nicht länger wollen, **und um unsere verbliebenen Rechte wahrzunehmen**, müssen wir den Verursachern von sozialen Missständen, die von krankhaften Machtgelüsten, Karriere- und Gewinnstreben, unvermindert hirnerkrankter Wachstumsideologie oder Vollbeschäftigungswahn geleitet werden, eine klare Absage erteilen. Überprüfungsanträge und Klagen sind ein Mittel.

(D.H.)

### Trainingsmaßnahmen:

# Zeit- und Geldverschwendung

„Fördern und Fordern!“ lautet der wohl berühmteste und berüchtigtste Leitsatz der Hartz-Gesetze. „Die Erwerbslosen müssen aktiviert und für den Arbeitsmarkt fit gemacht werden“, behaupten rot-grüne und schwarz-gelbe Verfechter der „Agenda 2010“. Die „Instrumente“, mit denen man uns auf die Sprünge helfen will, sind – neben der Erpressung durch unzureichende und manipulierte Regelsätze, Mietobergrenzen etc. – Zwangsarbeit und Trainingsmaßnahmen. Neben 760.000 Ein-Euro-Jobs wurden dabei im Jahr 2008 Erwerbslosen von den zuständigen „Fallmanagern“ auch 630.000 Bewerbungskurse, „Eignungsfeststellungen“ und „Kenntnisvermittlungen“ verordnet. Ein rasanter Anstieg: Zwei Jahre zuvor waren es „erst“ 500.000. Wie eine im November veröffentlichte Studie des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) nun ergab, handelt es sich bei diesen Trainingsmaßnahmen im Wesentlichen um Zeit- und Geldverschwendung.

„Öffentliche Geldverbrennung“ und „Bewerbungstraining für Arbeitslose bringt nichts“, lauteten die Schlagzeilen führender bürgerlicher Tageszeitungen wie der „Süddeutschen Zeitung“ oder der „Welt“. Keine Übertreibung, denn die Ergebnisse der Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit sind ebenso eindeutig wie peinlich. In Westdeutschland war der Effekt buchstäblich gleich Null, das heißt Teilnehmer und Nichtteilnehmer hatten genauso oft einen Arbeitsplatz gefunden oder eben nicht. In Ostdeutschland entpuppten sich die Kurse sogar als Vermittlungshemmnis. Dort verfügten 17 Monate nach Teilnahmebeginn 2,9 Prozent der männlichen und 1,4 Prozent der weiblichen Teilnehmer **weniger** über eine mindestens ein Jahr dauernde reguläre Beschäftigung als diejenigen, die **nicht** an den „Wie bewerbe ich mich richtig“-Kursen teilgenommen hatten.

Bei den, in der Regel drei Monate dauernden, „Eignungsfeststellungen“ oder „Berufsfindungskursen“, in denen der spannenden Frage nachgegangen wird, ob ein

Historiker mit Universitätsabschluss vielleicht auch als Friedhofsgärtner oder eine Bürokauffrau als Küchenhilfe geeignet wäre, **verschlechterte** sich bei den Teilnehmerinnen in den alten Bundesländern die Chance auf Arbeitsaufnahme um 0,9 Prozent, während gerade mal 1,4% der Männer eher einen mindestens einjährigen Job fanden als jene, die diesem Schildbürgerstreich entronnen waren. Im Osten lagen die Werte zwischen + 1,9 und + 2,8 Prozent.

Ähnliche Zeitverschwendung stellten die so genannten „*Kenntnisvermittlungen*“ dar, bei denen die dazu Verdonnerten häufig Grundkenntnisse im Umgang mit einem Computer („*Was ist eine Maus?*“, „*Wie speichere ich einen Text*“ ...) vermittelt werden. In Hannover erfährt man dabei immer wieder von Fällen, in denen selbst Akademiker und Sekretärinnen mit langjähriger Berufspraxis in solche Kurse gepresst werden, wobei sich die Frage stellt, ob hier eher die Dummheit des ARGE-Sachbearbeiters oder die gezielte Schikane bzw. das Mürbemachen der Erwerbslosen, jeden Drecksjob anzunehmen, überwiegt. Der IAB-Studie zufolge hatte diese Art des „*Trainings*“ 17 Monate nach Kursbeginn einen Vermittlungseffekt, der sich – verglichen mit den Nicht-Teilnehmern – zwischen 0,9 und 2,4 Prozent bewegte.

Der Co-Autor der Studie und IAB-Abteilungsleiter Dr. Joachim Wolff kam angesichts dieser Zahlen zu der Erkenntnis, dass hier womöglich „*Personen gefördert werden, die es nicht brauchen*“ (SZ 22.11.09). Tatsächlich könnte man auch ohne langwierige Forschungsarbeiten auf den Gedanken kommen, dass die in diesen Maßnahmen vermittelten Bewerbungstipps erstens nicht besser sind als das, was man binnen zwei Stunden im Internet oder der entsprechenden Literatur in den Stadtbüchereien erfährt, zweitens kein Arbeitsplatz, drittens keine (zusätzliche) berufliche Qualifikation und – glücklicherweise – viertens auch kein „*Wettbewerbsvorteil*“ entsteht, wenn alle Erwerbslosen mit denselben standardisierten Hochglanzmappen auf Jobsuche gehen. Dennoch ließ sich die Bundesagentur für Arbeit diese wenig effektiven schulischen Trainingsveranstaltungen 2008 satte 150 Millionen Euro kosten.

Weitere 34 Millionen € flossen in „*Eignungsfeststellungen*“ oder Praktika, die in Unternehmen stattfanden. Bei diesen Maßnahmen, für die die Jobsuchenden außer eventueller Fahrtkostenerstattung ebenfalls kein Geld sahen, obwohl sie reale Arbeit leisteten, war die Beschäftigungsquote höher. Rund 19 Prozent der daran Teilnehmenden fanden eher einen mindestens ein Jahr dauernden Job als die Nichtteilnehmer. Allerdings musste auch hier IAB-Abteilungsleiter Wolff Mitnahmeeffekte der Firmen einräumen: „*Möglicherweise werden da Leute übernommen, die man ohnehin eingestellt hätte.*“

**Fazit:** Lasst Euch nicht Wochen oder Monate Eures Lebens durch unsinnige und überflüssige Maßnahmen klauen, die obendrein unser Geld kosten, sondern weist Eure Sachbearbeiter im Job-Center auf diese Studie ihres eigenen Hauses hin und legt gegebenenfalls Widerspruch ein. Gern mit einer Kopie an unsere Adresse!

**(Igor)**

Quellenhinweis: IAB-Kurzbericht Nr. 23 / 2009,  
<http://doku.iab.de/kurzber/2009/kb2309.pdf>

# Der Mindestlohn und die „guten Sitten“ des Kapitalismus

**Frankreich** erhöht – unter der rechten Regierung von Staatspräsident Nicolas Sarkozy – den gesetzlichen Mindeststundenlohn ab Januar 2010 auf 8,86 Euro.

In **Deutschland** fordert ver.di dennoch weiterhin nur 7,50 Euro die Stunde und hat in der **Abfallwirtschaft** soeben einen neuen Branchenmindestlohn von 8,02 Euro vereinbart. Damit verdienen Müllwerker weniger als Gebäudereiniger. Allerdings hatte die IG Bau für den Branchenlohn der **Gebäudereiniger** gekämpft, während ver.di sich in der Abfallwirtschaft mit eher symbolischen Aktionen begnügte.

Noch schlechter sieht es freilich im so genannten **Sicherheitsgewerbe** aus. Diese Branche mit ihren insgesamt 170.000 Wach- und Werkschützern, Fahrscheinkontrolleuren, Privat- und Ladendetektiven hatte im Frühjahr 2009 erfolgreich die Aufnahme in das Arbeitnehmerentsendegesetz beantragt, die Voraussetzung für einen Mindestlohn in Branchen mit hoher Tarifbindung ist. Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) und die CGB-Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) hatten sich auf Mindestentgelte von 6,00 bis 8,32 Euro geeinigt. Im August wurde diese Übereinkunft jedoch wegen der Beteiligung der christlichen GÖD, die nach eigenen Angaben keine 50.000 Mitglieder zählt, von den DGB-Gewerkschaften abgelehnt und damit das Verfahren vorerst gestoppt.

Ob es zu einer Absegnung dieser Tarife durch das schwarz-gelbe Kabinett kommt, ist derzeit fraglich. Mindestlöhne über die Abfallbranche hinaus, die als „*Altfall*“ galt, werden von **CDU/CSU und FDP** nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Die Chefs der Bundestagsfraktionen von CDU und FDP, Volker Kauder und Birgit Homburger, erklärten laut einem Bericht der „*Frankfurter Allgemeinen*“ vom 23.12.2009 allerdings, die Koalition werde keine Mindestlöhne nach dem Mindestarbeitsbedingungsgesetz einführen. In Branchen mit geringer Tarifbindung soll vielmehr das „*Verbot sittenwidriger Löhne*“ ausreichen, um „*soziale Verwerfungen*“ zu vermeiden. Bei hoher Tarifbindung soll im Zweifel das Entsendegesetz Anwendung finden. Ob dies im Sicherheitsgewerbe und der Pflegebranche geschieht, wird nun eine spezielle Kommission diskutieren. Während die FDP mit Wirtschaftsminister Rainer Brüderle an der Spitze vehement gegen Mindestlöhne agitierte, üben in der CDU/CSU die Sozialausschüsse einen gewissen Druck zugunsten solcher Maßnahmen auf Kanzlerin Merkel aus.

Entgegen den Hoffnungen und **Illusionen vieler Gewerkschaftsführer** bedeutet die Einführung von Mindestlöhnen allerdings keineswegs das Ende von Hungerlöhnen und „*Working Poor*“, das heißt Beschäftigten, die trotz Arbeit arm bleiben. Während in den PowerPoint-Präsentationen der ver.di-, IG Metall- und DGB-Zentralen der Weg nach Einführung des angestrebten Mindestlohns nur noch aufwärts in eine lichte Zukunft führt, zeigt aktuell die **Entwicklung in Irland** genau das Gegenteil. Auf einem Ende September 2009 von ver.di und dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung organisierten Workshop berichtete Esther Lynch vom irischen Gewerkschaftsbund ICTU, dass es

sich keineswegs um eine flächendeckende Absicherung handelt: „*In Irland arbeiten die meisten Migranten im Bereich der Hotellerie und Gastronomie. 53 Prozent von ihnen verdienen weniger als den Mindestlohn von 8,65 Euro. Fast die Hälfte arbeitet ohne Pause, nur die wenigsten haben einen Arbeitsvertrag.*“ Und das obwohl viele von ihnen „gut qualifiziert“ seien.

Doch auch diejenigen, die auf der „grünen Insel“ in seinen Genuss kommen, sind keineswegs in Sicherheit. Einer Meldung der irischen Tageszeitung „*Independent*“ vom 6.11.2009 zufolge nutzte der **Unternehmerverband IBEC** die schwere Wirtschaftskrise, um neben einem kräftigen Sozialabbau auch eine deutliche Senkung des Mindestlohnes zu fordern. Angeblich drohen andernfalls „*Jobverluste und ein Rückgang der Konkurrenzfähigkeit*“. Durch den starken Wertverlust des britischen Pfund Sterling läge der nationale Mindestlohn in **Großbritannien** um 26 Prozent unter dem irischen. Im Wachgewerbe betrage die Differenz sogar mehr als zwei Drittel: Private Security-Leute mit dreijähriger Berufserfahrung könne man im britisch annektierten **Nordirland** zu einem Mindestlohn von 6,39 Euro anheuern, während man in der **Republik Irland** 10,75 Euro die Stunde für den Schutz seines Eigentums und seiner Privilegien zahlen müsse.

(Igor + Miguel)

## Die Vermarktung der Armut

Ein Kennzeichen des Neoliberalismus ist, dass er wirklich alles privatisiert und vermarktet und damit die kapitalistische Warengesellschaft zu immer neuen Absurditäten treibt. Nichts, womit sich nicht Geld verdienen ließe. So warnte Harald Thomé vom bundesweit durch seine vorbildliche Arbeitslosenberatung bekannten Verein Tacheles e.V. am 1. Dezember 2009 vor der RTL-Serie „*Helena Fürst – Anwältin der Armen*“.

Verschiedene Beratungsstellen und Anwälte berichteten, dass es bei ihnen telefonische Anwerbeversuche der Fernsehfirma Solis TV für diese RTL-Sendung gibt. Angeblich wolle Frau Fürst „*Betroffenen, die Probleme mit Sozialämtern haben und möglicher Weise sogar Opfer von Beamtenwillkür geworden sind, helfen*“. Deshalb suche man Interessenten für eine Zusammenarbeit „*selbstverständlich auf Basis eines Honorars*“.

Helena Fürst ist die ehemalige Sozialermittlerin des Kreises Offenbach von der Sat1-Doku-Soap „*Gnadenlos gerecht*“. Mit dieser Sendung hat sie und Sat 1 rechtswidrige Hausbesuche und Behördenermittlungen gegen Hartz IV Empfänger salonfähig gemacht. Dass sie jetzt als „*Anwältin der Armen*“ auftritt, kann man nur noch als zynisch bezeichnen.

In seinem Newsletter stellte Harald Thomé klar: „*Von meiner und von Seiten Tacheles wird von einer Zusammenarbeit mit Frau Fürst dringend abgeraten, hier scheint Frau Fürst wieder einmal auf dem Rücken der Armen Profit machen zu wollen.*“ Dem können wir uns nur anschließen. Vorsicht vor solchen „*Freunden und Helfern*“!

(Igor)

# Big Sister Elena

## Zur zentralen Datenerfassung der Lohnarbeit

Zum 1. Januar wurde der *"Elektronischer Einkommensnachweis"* (Elena) gesetzlich eingeführt. Dabei werden alle Beschäftigungsdaten der Lohnabhängigen an einen zentralen Rechner der Rentenversicherung übermittelt. Ab 2012 sind diese Daten Grundlage für Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Wohngeld und Elterngeld. Die Liste der Angaben, die Unternehmen über ihre Arbeitnehmer zu machen haben, ist mehr als 40 Seiten lang.

Verkauft wurde das Gesetz unter dem Stichwort *„Bürokratieabbau“*. Denn das Antragsverfahren für Sozialleistungen soll damit einfacher werden und Papierbescheinigungen entfallen.

Im Landeserwerbslosenausschuss und auch auf dem ELO-Treff wurde bereits vor zwei Jahren dieses Projekt thematisiert. Denn Elena hat einen nicht-elektronischen Vorgänger in der deutschen Sozialpolitik der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts. In einem Arbeitsbuch wurden im NSDAP-Staat alle Beschäftigungen einer Person eingetragen. Diese Arbeitsbücher waren 1938 Grundlage der Aktion *„Arbeitsscheue Reich“*. Wer zu viele Leerzeiten hatte wurde Opfer der Zwangsarbeit und verschwand in Arbeitslagern.

Bei einer elektronischen Variante des Arbeitsbuchs kommen neben dem Thema Herrschaft und Kontrolle noch die üblichen Datenpannen und Softwarefehler hinzu. In der Erwerbslosenszene wurde das Thema jedoch nicht aufgegriffen und kein Widerstand entwickelt. So wurde Elena am 28. März 2009 Gesetz.

Kurz vor Einführung kam es dann doch noch zu Protesten. Der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Bsirske erklärte im Dezember, Elena sei ein *»ursprünglich sinnvolles Projekt«*. Dieses werde aber *»durch aberwitzige Datensammelwut ins absolute Gegenteil verkehrt«*.

Grund der plötzlichen und etwas zu spät kommenden Aufregung ist der 40-seitige Fragenkatalog. Darin wird unter der Rubrik *„Fehlzeiten“* auch nach Streiktagen, Abwesenheit wegen Krankheit und auch nach Abmahnungen und Kündigungsgründen gefragt. Dabei wird sogar nach *„rechtmäßigen“* und *„unrechtmäßigen“* Streiks differenziert.

Selbst die *„Junge Welt“* meinte am 1.12.2009, dies sei ein *„Nebenprodukt“* von Elena. Doch genau hier zeigt das gesamte Projekt seinen eigentlichen Charakter.

**(Miguel)**

## ARGENTINIEN:

# Organisierte Arbeitslose gegen Supermarktketten und Regierung

Zum Jahresende kam es in Argentinien zum Wiederaufleben der sozialen und der Gewerkschaftsbewegung. Neben Lehrern, LKW-Fahrern, den Beschäftigten des Lebensmittelkonzerns Kraft und anderen sorgten auch spektakuläre Arbeitslosenproteste für Aufsehen. Am 23. Dezember 2009 forderten in der Hauptstadt Buenos Aires bei zeitgleichen Aktionen vor acht verschiedenen Filialen der internationalen Supermarktketten Coto, Wal Mart, Jumbo und Carrefour jeweils 100 bis 150 Erwerbslose von 12 Uhr mittags bis zum frühen Abend Lebensmittel und andere Güter des unmittelbaren Bedarfs als „Weihnachtsgeld“ in Warenform. Laut der angesehenen Tageszeitung „Clarín“ vom 24.12.2009 beteiligten sich mehr als eintausend Menschen an den Aktionen. Die Organisatoren der *Piquetero*-Bewegung Barrios de Pie sprachen sogar von mehr als 3.000. In jedem Fall handelte es sich um die größten Massenaktionen der Erwerbslosenbewegung seit Jahren.

Den jeweils 100 bis 150 Arbeitslosen, die Menschenketten vor den Eingängen bildeten, standen je 20 bis 30 von den Unternehmen angeheuerte, private Wachschützer gegenüber. Die Polizei hielt sich zurück und es kam zu keinen Zusammenstößen. Auch aufgrund der intensiven Pressearbeit reichte der Druck jedoch aus, um die Filialleiter der Wal Mart-, Jumbo- und Carrefour-Märkte zur inoffiziellen Herausgabe von Nahrungsmitteln und Spielzeug zu veranlassen. Einzig Coto verweigerte jedes Eingehen auf die Forderungen.

Adressat der Aktionen war auch die Mitte-Links-Regierung des Ehepaares Kirchner, auf die insbesondere Barrios de Pie große Hoffnungen gesetzt hatte. Von der linksperonistischen Exekutive fordern die Erwerbslosen Sozialleistungen und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Trotz imposanter Wachstumsraten von 6,8 bis 9,2% in den Jahren 2003 bis 2008 sank die (offizielle) Arbeitslosenquote nur von 10,9% im Jahr 2006 auf 7,9 in 2008. Im dritten Quartal 2009 waren es dann bereits wieder 9,1% – Tendenz weiter steigend!

### **„Camping“ vor dem Ministerium**

Um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, hatte Barrios de Pie zusammen mit der der Kommunistischen Partei nahe stehenden Erwerbslosenbewegung Movimiento Territorial de Liberacion (MTL) und anderen Gruppen bereits am 16. und 17. Dezember ein 48stündiges „Camping“ auf der zentralen Avenida 9 de Julio gegenüber dem Sozialministerium veranstaltet, das – schon aufgrund der massiven Verkehrsbehinderungen – ebenfalls für Schlagzeilen sorgte. Obwohl die Regierung Kirchner nach außen hin verbal eine harte Haltung einnahm, schreckte sie vor dem Einsatz der Polizei zurück. Einen Teilerfolg gab es auch hier: Am 23. Dezember kündigte der Gouverneur der Provinz Buenos Aires Daniel Scioli an, Sozialprogramme in besonders benachteiligten Stadtteilen vorzuziehen, um weitere Proteste zu verhindern.

## 13 Jahre *Piqueteros*

Die Piquetero-Bewegung, deren Name sich vom spanischen Wort für „Streikpostenkette“ herleitet, entstand 1996 im Süden Argentiniens, wo Arbeitslose Überlandstraßen blockierten, um den massiven Arbeitsplatzabbau beim Ölkonzern Repsol-YPF zu verhindern. Ihren vorläufigen Höhepunkt erlebte die Bewegung Ende 2001 kurz vor dem Sturz des neoliberalen Präsidenten Fernando de la Rúa, zu dem sie nicht unwesentlich beitrug. Zusammen mit vielen anderen von der damaligen Wirtschafts- und Finanzkrise Gebeutelten praktizierten sie seinerzeit eine militante Umverteilung von oben nach unten, indem Supermärkte, aber auch Villen und Apartments von Reichen gestürmt und geplündert wurden.

Mit der wirtschaftlichen Erholung zerbrach jedoch das Bündnis mit großen Teilen der Mittelschicht. Heute sind unterschiedlichen Schätzungen zufolge noch zwischen 200.000 und 500.000 Menschen in den diversen *Piquetero*-Verbänden organisiert, von denen viele linken Parteien nahe stehen. Ein großes Problem war bislang auch die Spaltung in ein Pro- und ein Anti-Regierungslager, doch die zahlreichen enttäuschten Hoffnungen scheinen nun wieder zu größerer Geschlossenheit auf kämpferischer Grundlage zu führen. **(Igor)**

## Kurzmeldungen:

### **Christen nicht tariffähig**

Die christliche gelbe Gewerkschaft CGZP ist für das Landesarbeitsgericht Berlin nicht tariffähig. Wird das Urteil rechtskräftig, könnten laut *Frankfurter Rundschau* vom 8.12.09 eventuell auch rückwirkend Lohnforderungen geltend gemacht werden.

Bei den neoliberalen Gegenreformen des Arbeitsmarktes durch die rot-grüne Schröder/Fischer-Regierung war die Ausweitung der Leiharbeit ein zentrales Motiv. Als Sicherung und Auffanglinie wurde lediglich die Tariffrage eingebaut. Ein „*equal pay*“ (Bezahlung wie im ausleihenden Betrieb) sollte es geben, wenn keine Tarifabschlüsse für Leiharbeit zustande kommen. Die DGB-Tarifkommission unter dem Kollegen Dombre hat Tarifabschlüsse mit der Sklavenhändlerbranche unterzeichnet und sich dabei genau die tarifunfähigen christlichen Gewerkschaften berufen. Man müsse tarifieren, sonst tun es andere, so der DGB 2003. Mit etwas mehr Standfestigkeit wäre ein *equal pay* bei Leiharbeit längst Standard.

### **Beamtenbund auf Kriegspfad**

Die nicht erst durch ihren – inzwischen zum Manager der Bahn-AG aufgestiegenen – ehemaligen Vorsitzenden Peter Hansen anrühlich gewordene Gewerkschaft Transnet, die in der Vergangenheit unter anderem dadurch auffiel, dass sie entgegen den DGB-Beschlüssen die Privatisierungspläne nach Kräften unterstützte, will sich mit der GDBA zu einem neuen Branchenverband vereinen. Die GDBA wurde daraufhin prompt aus dem Deutschen Beamtenbund (dbb) ausgeschlossen. Der dbb schaltete auch die Internetseite der GDBA ab und empfahl den Mitgliedern in die GDL einzutreten.

Die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer gehört, trotz ihrer zuletzt kompromisslosen Tarifpolitik und den legendären Streiks vom Sommer und Herbst 2007, mit denen eine Lohnerhöhung von 11 Prozent + Einmalzahlung von 800 Euro (gefordert wurden 30%) sowie eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 41 auf 40 Wochenstunden durchgesetzt werden konnte, weiterhin zum dbb. Hintergrund der jetzigen Fusion von Transnet und GDBA ist nicht nur die beiden gemeinsame extrem sozialpartnerschaftliche Einstellung, sondern auch die Tatsache, dass Transnet, nach eigenen Angaben, allein 2007 mehr als tausend Mitglieder an die GDL verlor. Ungefähr genauso viele Straßenbahn- und Busfahrer verließen in Berlin, München und Nürnberg die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di in Richtung GDL nach dem Abschluss eines absolut enttäuschenden Tarifvertrages für die Berufsgruppe.

## Üstra / Personennahverkehr

Die Üstra hat ein Problem. Wie die *Neue Presse* am 28.11.2009 berichtete, wird das Unternehmen für 2009 einen Gewinn von 8,9 Millionen Euro verbuchen und muss deshalb Steuern zahlen. Deshalb sind laut *NP* für das nächste Jahr 21 Millionen Euro Miese das Unternehmensziel.

Hier kann der ver.di-Erwerbslosenausschuss Hannover entscheidende Tipps geben: Übernahme der so genannten Ein-Euro-Jobber in normale Tarifarbeitsverhältnisse, Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich (mit entsprechenden Neueinstellungen) plus einen echten Sozialtarif von maximal 15 Euro im Monat und schon ist das Ziel – mit sinnvollen Maßnahmen – erreicht...

## Stromsperren

5300 Anschlüsse werden laut *Neue Presse* vom 16.12.2009 jährlich gesperrt. Für die ARGE kein Grund zum Handeln. Am Runden Tisch der Beratungsinitiativen und der Behörde hieß es zu diesem Thema: „*Es gibt ein geregelttes Verfahren, und vor einer Versorgungssperre muss ja ein geordnetes Verfahren laufen. Einen Handlungsbedarf sieht die ARGE deshalb nicht.*“

## Arbeitsmarkt

Zu den ersten Beschlüssen der Merkel/Westerwelle-Regierung in Sachen Arbeitsmarkt zählt die Verkürzung des ALG-1 Bezugs. Nachdem Merkel/Steinmeier die Laufzeit des ALG-1 als „*Konjunkturpaket*“ verlängert hatten, wird sie nun wieder auf 18 Monate maximal begrenzt.

## Arbeitszeitverkürzung

Nicht, dass es keine Ideen gäbe. Für die laufende Tarifrunde im öffentlichen Dienst wurde der Vorschlag erarbeitet, mit der Forderung nach 10 zusätzlichen Urlaubstagen auch das Thema Arbeitszeitverkürzung wieder in die gewerkschaftliche Debatte einzubringen. Das ist zwar nur eine Verkürzung der Jahresarbeitszeit, aber immerhin. Der ver.di-Bundesverwaltung gefiel dieser Vorschlag trotz aller entsprechenden Beschlüsse nicht. Stattdessen wird es nun eine reine Lohnrunde geben. Denn mehr Lohn wird ja den Konsum ankurbeln und so die Wirtschaftskrise bekämpfen – sagt uns der Kollege Bsirske.

Die Erwerbslosen und Niedriglöhner hätten selbstverständlich gern mehr Geld in der Tasche und wir setzen dieses Geld auch zu 100% in Konsum um. Aber was machen die Firmen damit, deren Produkte wir kaufen? Wo werden die Gewinne investiert, wenn nicht in neue "innovative Finanzprodukte"?

Eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn- und Personalausgleich, das heißt die Umverteilung der vorhandenen Lohnarbeit, hätte hingegen den Vorteil einerseits die unter Stress, Arbeitsverdichtung und unbezahlter Mehrarbeit leidenden Kolleginnen und Kollegen zu entlasten und andererseits einer erklecklichen Zahl von Erwerbslosen den Weg in tariflich abgesicherte Beschäftigung zu ebnen. Es wird so gern über mangelnde gesellschaftliche Alternativen geklagt. Dies wäre eine.

## URTEILE:

### **Berliner AV- Wohnen verliert vor dem Bundessozial- gericht (BSG)**

Nach dem SGB II werden Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe übernommen. Wenn sie als unangemessen gelten allerdings *"in der Regel längstens für sechs Monate"*. Die AV-Wohnen des Landes Berlin hatte diese Regel auf 12 Monate ausgedehnt. Obwohl der Gesetzestext diese Ausdehnung der Regel ja nicht ausschließt, sieht das BSG laut Pressemitteilung von 15.12.09 in der AV-Wohnen eine vorsätzliche und schwerwiegende Pflichtverletzung *„höherrangiges Recht beim Erlass von Verwaltungsvorschriften zu beachten“*.

In dem Verfahren ging es darum, ob der Bund für die in Berlin anfallenden Kosten der Unterkunft (KdU) den bei der Einführung von Hartz IV vereinbarten Anteil von 26 Prozent mittragen muss. Dieser Anteil wurde bei der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe als Finanzausgleich für die Kommunen festgelegt. Für das kommende Jahr hatte noch die Merkel/Steinmeier-Regierung

beschlossen, den Anteil des Bundes auf 23,6 % zu senken. Mit diesem Druck auf die Wohnkosten der Erwerbslosen ist der Bund zur Zeit in der Länderkammer weniger erfolgreich, als vor dem BSG. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss angerufen.

Wohin die Reise gehen soll, lässt sich dem Koalitionsvertrag von Merkel/Westerwelle entnehmen: „Wir werden ... prüfen, die Energie- und Nebenkosten sowie gegebenenfalls die Kosten der Unterkunft zu pauschalieren.“

### **Wohnen auch ohne Genehmigung**

Das Landessozialgericht (LSG) NRW hat einem Wohnungslosen zugestanden, auch ohne Genehmigung der ALG II-Behörde eine Wohnung anzumieten, wenn diese als angemessen gilt. Damit wird eine Rechtsprechung gestärkt, wonach Mietverträge auch ohne vorherige Zustimmung der Behörde unterzeichnet werden können. Die Einschränkungen liegen in der Mietobergrenze und dem juristischen Gummibegriff *„nicht notwendiger Umzug“*. Es bleibt daher weiter sinnvoll Umzugspläne mit einer Beratungsstelle abzusprechen.

# Fiktives Arbeitslosengeld

Eine gute Nachricht insbesondere für jüngere Erwerbslose: Auszubildende, die während einer geförderten Ausbildung keine Vergütung erhalten, dürfen hinterher nicht auch noch beim Arbeitslosengeld benachteiligt werden, falls sie nicht übernommen werden oder anderswo eine Stelle finden.

Einem Urteil des Bundessozialgerichtes zufolge, über das die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ am 9.12.2009 berichtete, ist ihr Arbeitslosengeld (ALG-1) fiktiv zu berechnen und fällt dann als Konsequenz zumeist deutlich höher aus als nach einer regulär bezahlten Ausbildung. Dies gilt auch für Behinderte, die ein so genanntes Ausbildungsgeld bekommen haben. Das Arbeitslosengeld wird normalerweise nach dem vorausgegangenen Einkommen berechnet. In bestimmten Fällen kann aber auch fiktiv das Einkommen herangezogen werden, das der Erwerbslose verdienen würde, wenn er einen seiner Ausbildung entsprechenden Job hätte. (Aktenzeichen: B 11 AL 42 / 08 R)

## Keine Sperrzeit nach eigener Kündigung

Bislang war es in den Job-Centern gängige Praxis Arbeitslose, die selbst gekündigt hatten mit einer Leistungssperre, also der Verweigerung von Geldzahlungen, zu belegen, da der Erhalt des alten Jobs über allem zu stehen habe. Dies ist laut einem aktuellen Urteil des Landesarbeitsgerichtes Rheinland-Pfalz keineswegs immer rechtens.

Abhängig Beschäftigte dürfen demnach ihre Entlassung durch eine Eigenkündigung vorverlegen, wenn sie dadurch von einer vorteilhaften Übergangsregelung profitieren. Hintergrund des Falls ist die Neuregelung aus dem Jahr 2003, die die Dauer des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auf grundsätzlich 12 Monate begrenzte. Die zuvor geltende Regelung, die für ältere Betroffene weitaus längere Bezugszeiten vorsah, galt jedoch weiterhin, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld bis zum 31. Januar 2006 entstanden war.

Im Streitfall wurde dem Kläger zum 31. Januar 2006 aus betriebsbedingten Gründen gekündigt. Nach altem Recht hätte er Anspruch auf 26 Monate Arbeitslosengeld gehabt. Um noch in den Genuss der Übergangsregelung zu kommen, kündigte er kurz vor diesem Termin selbst. Die Bundesagentur für Arbeit verhängte deshalb gegen ihn eine dreiwöchige Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe. Die Richter billigten dem erwerbslos Gewordenen nun zu, dass er für die Eigenkündigung einen wichtigen Grund gehabt habe. Dem Interesse des Arbeitnehmers, sich einen ALG-1-Anspruch von 26 Monaten zu sichern, habe kein gleichwertiges Interesse der Versicherungsgemeinschaft gegenüber gestanden. (Aktenzeichen: L 1 AL 50 / 08)

## Buchtipps:

„Die Europafalle – Das Ende von Demokratie und Wohlstand“ von Hans-Peter Martin (unabhängiger österreichischer EU-Abgeordneter). Piper-Verlag, April 2009, gebundene Ausgabe, 283 Seiten, 18,95 €. ISBN: 3492046711

„Die Deutschlandakte – Was Politiker und Wirtschaftsbosse unserem Land antun“ von **Hans Herbert von Arnim** (Staatsrechtler). Goldmann-Taschenbuch (Band 15566), Mai 2009, 364 Seiten, 9,95 €. **ISBN-10:** 3-442-15566-5 **ISBN-13:** 978-3-442-15566-8

„Der Hass auf den Westen. Wie sich die armen Völker gegen den wirtschaftlichen Weltkrieg wehren“ von **Jean Ziegler** (Schweizer Soziologe, Sozialist und Globalisierungskritiker). Bertelsmann-Verlag, München 2009, gebunden, 288 Seiten, 19,95 €, **ISBN:** 978-3-570-01132-4

## Termine

**Donnerstag, 21. Januar 2010 ab 20.30 Uhr**, Autorenlesung: **Jean Ziegler** aus seinem aktuellen Buch „*Der Hass auf den Westen*“, Lehmanns Buchhandlung (Telefon: 0511 / 3577130), Georgstraße 10, 30159 Hannover.

**Freitag, 22. Januar 2010 ab 16:30 Uhr** im Neuen Rathaus (Hodlersaal), Trampplatz, Vortrag von **Peter Scholl-Latour** zum Thema „*Bilanz und Perspektiven – Deutsch-französische Beziehung in der globalisierten Welt*“. Ab 16 Uhr Signatur seines neuen Buches: „Die Angst des weißen Mannes“. Anmeldung: [www.integration-hannover.de](http://www.integration-hannover.de)

## Kontaktadressen + Weblinks

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

[www.anwaelte-gegen-hartz4.de](http://www.anwaelte-gegen-hartz4.de)

[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)

[www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)

[www.info-also.de](http://www.info-also.de) mit vielen aktuellen Urteilen und Kommentaren zum Arbeitslosen- und Sozialhilferecht. Herausgegeben von Helga Spindler u. a.

---

## Kontakt zu uns:

Alle, die Lust haben, sich an diesem Infobrief und aktuellen Aktionen zu beteiligen oder uns Hinweise, Anregungen, Lob oder Kritik zukommen lassen wollen, sind herzlich eingeladen, sich bei uns zu melden – auch wenn sie (noch) keine ver.di-Mitglieder sind. **Per Mail:** [erwerbslose.verdi-hannover@web.de](mailto:erwerbslose.verdi-hannover@web.de)

Oder **per Post an:** ver.di- Ortserwerbslosenausschuss Hannover, Goseriede 10 – 12, 30159 Hannover.